

FAQs - Hamburger Masterplan BNE 2030

STAND JANUAR 2023

1. Was ist der Hamburger Masterplan BNE 2030?

Der Hamburger Masterplan BNE 2030 ist ein Strategiepapier zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Hamburger Bildungslandschaft anhand rund 100 konkreter Maßnahmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Bereichen frühkindlicher Bildung (Kitas), Schulen, beruflicher Bildung, Hochschulen, außerschulischer und bezirklicher Bildung können sich interessierte und hierfür qualifizierte Personen bewerben.

Hier finden Sie den Masterplan zum Download: hamburg.de/nachhaltigkeitlernen/15668090/masterplan/

2. Wer kann eine Förderung beantragen?

V.a. Vereine, Verbände und Institutionen sowie Hochschulen mit Sitz in Hamburg können sich bewerben. Der/die Interessent*in bzw. die entsprechende Institution ist nicht Mitglied der über den Antrag zu entscheidenden Gremien.

3. Welche Förderungsvoraussetzungen müssen Bewerbung und Bewerber*in erfüllen?

Alle Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Voraussetzungen, formalen und inhaltlichen Kriterien sowie Laufzeiten und Förderperioden finden Sie in den Förderungsvoraussetzungen.

4. Wer ist mein*e Ansprechpartner*in?

Bei allen Fragen rund um die Förderung im Rahmen des Hamburger Masterplan BNE 2030 wenden Sie sich bitte an die:

Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030

E-Mail: koordinierungsstelle[at]hamburger-klimaschutzstiftung.de

Tel.: (040) 637 02 49 - 41

Erreichbarkeit:

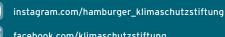
Mo - Mi 14:00 - 17:00 Uhr & Do 9:00 - 14:00 Uhr

5. Wie läuft das Vergabeverfahren ab?

Die Förderung der Maßnahmen des Hamburger Masterplan BNE 2030 werden ab 1. Februar online ausgeschrieben.

Für die Bewerbung zur Maßnahmenumsetzung können im ersten Schritt bis 28. Februar 2023 Projektskizzen eingereicht werden.

Die Projektskizze wird bei der Koordinierungsstelle eingereicht und dort gesichtet. Die Entscheidung über eine Förderung wird in der Steuerungsgruppe getroffen, die sich aus Mitgliedern der





FAQs - Hamburger Masterplan BNE 2030

Zivilgesellschaft und Hamburger Behörden zusammensetzt.

Bis vsl. Anfang April erfolgt die Information an die Antragsteller*innen bzw. Zuwendungsberechtigten über die Entscheidung.

Im Falle einer Zusage der Förderung ist ein Projektantrag bis 21. April 2023 auszufüllen und bei der Koordinierungsstelle einzureichen.

6. Wann und wie werden die Fördergelder ausgezahlt?

Die Auszahlung kann ab Mai erfolgen. Die Förderung wird in Raten ausgezahlt.

7. Wie lange ist die maximale Projektlaufzeit bzw. der maximale Förderzeitraum?

Die Zuwendung erfolgt für 2023, kann jedoch in besonderen Fällen in 2024 übertragen werden.

8. Kann eine Folgeförderung beantragt werden?

Eine Folgeförderung kann beantragt werden, wenn eine klare Abgrenzung des vorherigen und des nachfolgenden Projekts vorliegt.

9. Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit?

Die Öffentlichkeitsarbeit verläuft in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle. Sie beinhaltet u.a. die Nennung der Masterplan-Förderung und Platzierung des entsprechenden Logos, die regelmäßige Bereitstellung von Texten, Bildern und Beiträgen für die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle sowie eine aktive selbstständige Projekt-Öffentlichkeitsarbeit auf Social-Media-Kanälen, Webseiten, etc.

Bitte informieren Sie sich dazu auch in den Förderungsvoraussetzungen.

10. Wie kann ich am Hamburger Masterplan BNE 2030 mitarbeiten?

Ein wesentliches Kriterium des Masterplan-Prozesses war von Beginn an eine möglichst breite Partizipation der Hamburger BNE-Akteur*innen. Dafür wurden sechs Foren eingerichtet, in die sich Interessierte aktiv einbringen und den Prozess mitgestalten können.

Die Foren dieser Bildungsbereiche sind:

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Außerschulische Bildung
- Bezirke





FAQs - Hamburger Masterplan BNE 2030

Wenn Sie Kontakt zu einem der Foren aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an: koordinierungsstelle[at]hamburger-klimaschutzstiftung.de.

11. Wo kann ich mich zu BNE informieren?

Eine Erklärung und weiterführende Informationen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es hier:

- unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung
- bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne node.html

12. Was sind die SDGs?

Eine Erklärung und ausführliche Beschreibung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen gibt es hier:

- unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030/bildung-und-die-sdgs
- sdg-portal.de/de/

Kontakt

Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030

Hamburger Klimaschutzstiftung Karlshöhe 60 d 22175 Hamburg

Telefonnummer: 040 / 637 02 49 - 41

E-Mail: koordinierungsstelle[at]hamburger-klimaschutzstiftung.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Mi: 14:00 - 17:00 Uhr / Do: 9:00 - 14:00 Uhr

Die Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030 ist ein Projekt der Hamburger Klimaschutzstiftung für Bildung und Nachhaltigkeit in Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima und Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).





